



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

10. Jahrgang

Ausgabetag: 12.03.2008

Nr. 7

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg <u>hier</u> : Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.01.2006 für die Gewinnung von Quarzsand und -kies im Tagebau „Vernich“	2
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2004 des Sondervermögens „Gemeindewerke Weilerswist“	3
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2005 des Sondervermögens „Gemeindewerke Weilerswist“	6
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2006 des Sondervermögens „Gemeindewerke Weilerswist“	8
5. Bekanntmachung über die Jahresrechnung 2005	10

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



**Bezirksregierung Arnsberg
- Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW -**

Bekanntmachung

Gem. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 (erster Teil) des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekannt gemacht:

Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.01.2006 für die Gewinnung von Quarzsand und -kies im Tagebau „Vernich, Erweiterung“ des Herrn Wolfgang Fischer, Bremptergasse 9, 53919 Weilerswist, auf den Grundstücken der

- Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur 9, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19, 198 (tlw.) und Teilbereiche der Flurstücke 142, 143 und 144 (gemeindeeigene Wirtschaftswege) sowie in der Flur 15, Flurstücke 105 und 106

wird in der Fassung des Beschlusses vom 18.02.2008 gem. §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a und 57b Abs. 3 Satz 1 sowie 57c Bundesberggesetz (BBergG) i.V.m. §§ 36, 74, 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) festgestellt. Der Beschluss ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Gegenstand der Planfeststellung sind im Einzelnen die

- Gewinnung der grundeigenen Bodenschätze Quarzsand und Quarzkies im Tagebau „Vernich, Erweiterung“, Gemeinde Weilerswist,
- die mit der Gewinnung der Bodenschätze zusammenhängenden vorbereitenden, begleitenden und nachfolgenden bergbaulichen Tätigkeiten und
- die Wiedernutzbarmachung der bergbaulich in Anspruch genommenen Oberfläche von rd. 24,2 ha.

Nicht Gegenstand der Planfeststellung ist die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau „Vernich“ in der Gemarkung Vernich, Flur 9, Flurstück 198 (tlw.).

Durch den Beschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind für dieses Vorhaben andere gesonderte behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich.

Die Planfeststellung schließt erforderliche Zulassungen für Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne nicht ein.

Soweit Einwendungen nicht durch Nebenbestimmungen oder auf andere Weise Rechnung getragen worden ist, werden sie zurückgewiesen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Offenbare Unrichtigkeiten des Beschlusses (§ 42 VwVfG. NRW.) können jederzeit berichtigt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan liegt in der Zeit vom **17.03.2008 bis 02.04.2008** während der Dienststunden bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund, angefordert werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen gegenüber, auch wenn sie keine Einwendungen erhoben oder am Erörterungstermin nicht teilgenommen haben, als zugestellt.

Dortmund, den 03.03.2008
-61.05.2-2003-6 -

Bezirksregierung Arnsberg
- Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW -

Im Auftrag:

gez. Thomas Waerder

**Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung
der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2004
des Sondervermögens „Gemeindewerke Weilerswist“**

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 57.278,03 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat über die Jahresabschlussprüfung nachfolgenden Prüfungsvermerk abgegeben:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

29.01.2008

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Weilerswist Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2004 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeindewerke Weilerswist - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Wilma Wiegand

2. Betriebszweig Gemeindliche Dienste

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust in Höhe von 80.889,34 € wird von der Gemeinde erstattet.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat über die Jahresabschlussprüfung nachfolgenden Prüfungsvermerk abgegeben:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

29.01.2008

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Weilerswist Betriebszweig Gemeindliche Dienste. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2004 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeindewerke Weilerswist - Betriebszweig Gemeindliche Dienste - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

*GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag*

Wilma Wiegand

Die Beschlüsse des Rates über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte 2004 der Gemeindewerke Weilerswist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2004 können nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, eingesehen werden.

Weilerswist, 06.03.2008

In Vertretung

gez. Eskes
Kfm. Betriebsleiter

**Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung
der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2005
des Sondervermögens „Gemeindewerke Weilerswist“**

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust in Höhe von 559,86 € wird aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

2. Betriebszweig Gemeindliche Dienste

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.119,37 € wird an die Gemeinde erstattet.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat über die Jahresabschlussprüfung der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Gemeindliche Dienste nachfolgenden Prüfungsvermerk abgegeben:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

29.01.2008

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Weilerswist -Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Gemeindliche Dienste-. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.09.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Weilerswist -Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Gemeindliche Dienste- für das Wirtschaftsjahr vom 01.Januar 2005 bis 31.Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Koblenz ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Wilma Wiegand

Die Beschlüsse des Rates über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte 2005 der Gemeindewerke Weilerswist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2005 können nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, eingesehen werden.

Weilerswist, 06.03.2008

In Vertretung

gez. Eskes
Kfm. Betriebsleiter

**Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung
der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2006
des Sondervermögens „Gemeindewerke Weilerswist“**

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat stellt entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss und den Lagebericht 2006 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust in Höhe von 440.802,08 € wird aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

2. Betriebszweig Gemeindliche Dienste

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat stellt entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss und den Lagebericht 2006 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.341,63 € wird der Gemeinde erstattet.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat über die Jahresabschlussprüfung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung und Gemeindliche Dienste nachfolgenden Prüfungsvermerk abgegeben:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

18.02.2008

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Weilerswist -Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Gemeindliche Dienste-. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.11.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Weilerswist -Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Gemeindliche Dienste- für das Wirtschaftsjahr vom 01.Januar 2006 bis 31.Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Koblenz ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

*GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag*

Wilma Wiegand

Die Beschlüsse des Rates über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte 2006 der Gemeindewerke Weilerswist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2006 können nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, eingesehen werden.

Weilerswist, 06.03.2008

In Vertretung

gez. Eskes
Kfm. Betriebsleiter

Bekanntmachung über die Jahresrechnung 2005

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 18.10.2007 aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.) die Jahresrechnung 2005 wie folgt beschlossen und dem Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2005 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Haushaltsrechnung weist folgendes Soll-Ergebnis aus:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
<u>1. Einnahmen</u>			
Anordnung auf Haushaltsansatz	20.741.615,07 €	6.486.694,76 €	27.228.309,83 €
- Pauschale Bereinigung der Kasseneinnahmereste	531.750,26 €	0,00 €	531.750,26 €
+ Pauschale Bereinigung der Kasseneinnahmereste Vorjahr	406.451,20 €	0,00 €	406.451,20 €
- Abgang auf Kasseneinnahmereste	16.365,05 €	51,08 €	16.416,13 €
- Abgang auf Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	20.599.950,96 €	6.486.643,68 €	27.086.594,64 €
<u>2. Ausgaben</u>			
Anordnung auf Haushaltsansatz	22.560.089,42 €	7.351.604,92 €	29.911.694,34 €
- Abgang auf Kassenausgabereste	153,66 €	58.908,81 €	59.062,47 €
- Abgang auf Haushaltsausgabereste	0,00 €	918.284,66 €	918.284,66 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	12.306,59 €	112.232,23 €	124.538,82 €
Summe bereinigte Sollausgabe	22.572.242,35 €	6.486.643,68 €	29.058.886,03 €
 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.. bereinigte Soll-Ausgaben	 -1.972.291,39 €	 0,00 €	 -1.972.291,39 €

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Weilerswist vom 18.10.2007 über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme vom

25.03.2008 bis 04.04.2008

während folgender Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist öffentlich aus:

montags bis freitags	in der Zeit von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	in der Zeit von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Über den 04.04.2008 hinaus, haben Einwohner oder Abgabepflichtige während der v.g. Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses.

Weilerswist, 06.03.2008

Im Auftrag

gez.
Eskes

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>